

Zollmeldung | China

## Australien - VR China - Freihandelsabkommen unterzeichnet

23.06.2015

Bonn (gtai) - Australien und die VR China haben am 17.6.2015 ein bilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen sieht einen weitreichenden, gegenseitigen Abbau der Einfuhrzölle vor.

Die VR China baut die Zölle auf Waren mit Ursprung in Australien wie folgt ab (Beispiele):

Sektor	bestehender Zollsatz in %	Abbau nach Inkrafttreten
Chemikalien HS-Kapitel 29	5,5 bis 6,5	teils sofort, teils in 5 gleichen Jahresschritten
Bekleidung HS-Kapitel 61 und 62	14 bis 25	auf 0 in 5 gleichen Jahresschritten
Maschinen HS-Kapitel 84	0 bis zu 30 (meist 10)	auf 0 in 5 gleichen Jahresschritten
Elektrowaren HS-Kapitel 85	0 bis zu 30 (meist 10)	auf 0 in 5 gleichen Jahresschritten
Pkw	25	auf 0 in 5 gleichen Jahresschritten

Australien gewährt den meisten Waren mit Ursprung in der VR China sofort nach Inkrafttreten Zollfreiheit, für folgende Beispiele schrittweisen Zollabbau:

Sektor	bestehender Zollsatz in %	Abbau nach Inkrafttreten
Bekleidung HS-Kapitel 61 und 62	10	auf 0 in 3 bis 5 gleichen Jahresschritten
Maschinen HS-Kapitel 84	5	meist sofort auf 0, einige in 3 bis 5 gleichen Jahresschritten
Elektrowaren HS-Kapitel 85	5	meist sofort auf 0, einige in 3 bis 5 gleichen Jahresschritten
Pkw	5	auf 0 in 3 gleichen Jahresschritten

## AUSTRALIEN - VR CHINA - FREIHANDELSABKOMMEN UNTERZEICHNET

Neben dem Abbau von Zöllen enthält das Abkommen noch Regelungen zu Nichttarifären Handelshemmnissen, Dienstleistungen, Investitionen, Reiseverkehr, Schutz geistigen Eigentums, E-Commerce und Streitbeilegung.

Das Abkommen tritt in Kraft, wenn die gesetzgebenden Körperschaften Chinas und Australiens sowie die britische Krone zugestimmt haben.

Quelle: [Pressemitteilung des australischen Handelsministers vom 17.6.2015](#) 

### Mehr zu:

China / Australien  
Zoll

## Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte



+49 228 24 993 340



[Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.